

Besondere Vertragsbedingungen für Mercedes-Benz ServiceCare für Transporter - Best Basic -

Präambel

Die vorliegenden "Besonderen Vertragsbedingungen für Mercedes-Benz ServiceCare für Transporter – Best Basic" ergänzen die "Allgemeinen Vertragsbedingungen für Mercedes-Benz ServiceCare für Transporter".

1. Geltungsbereich und Abschluss des Servicevertrages

Der Geltungsbereich des Mercedes-Benz ServiceCare-Produkts "Best Basic" erstreckt sich auf das Land, in dem der Vertrag abgeschlossen wird.

Ein Servicevertrag für das ServiceCare Produkt "Best Basic" kann für ein Neufahrzeug und für ein sich bereits im Besitz des Kunden befindliches Fahrzeug, geschlossen werden, wenn der Zeitraum zwischen dem Abschluss des Servicevertrages und der Erstzulassung des Fahrzeugs weniger als 12 Monate beträgt und das Fahrzeug weniger als 50.000 km gefahren worden ist und der Kunde die ordnungsgemäße Instandhaltung gemäß Herstellervorgaben nachweisen kann.

2. Leistungsumfang

Mercedes-Benz verpflichtet sich, im Rahmen des Wartungsvertrages an dem Fahrzeug alle nach den aktuellen Wartungsvorschriften des Herstellers vorgesehenen Wartungsarbeiten durchzuführen mit Ausnahme der unten unter Ziffer 3 aufgeführten Ausschlüssen. Mercedes-Benz liefert die erforderlichen Teile und Betriebsstoffe (ausgenommen Kraftstoffe).

3. Ausschlüsse

Ausgenommen von den Arbeiten sind:

- Jegliche Art von Reparaturarbeiten;
- Dieselpartikelfilter;
- Folgearbeiten, die sich aus der Wartung ergeben, sofern diese nicht nach Herstellerrichtlinien als Teil der Wartung definiert sind;
- Nachfüllen/Ergänzen von Motoröl, Kühlmittel, Bremsflüssigkeit, Frostschutz, Fett und Scheibenreiniger zwischen den Wartungsintervallen;
- Kraftstoffe und AdBlue;
- Anspruch auf eine Kostenübernahme für den europaweiten Notdienst (Service 24h) durch Mercedes-Benz;
- Beseitigung von Schäden oder erhöhte Aufwendungen aufgrund Instandsetzung oder Wartung die nicht nach den Herstellervorschriften erfolgte sowie durch nachträgliche Veränderungen an den Fahrzeugen seitens des Kunden oder Dritter;
- Jede Art von Updates und Aktualisierungen sämtlicher im Fahrzeug integrierter Software sowie Systemresets;
- Um- und Nachrüstungen;
- Fahrzeugreinigung;
- Maßnahmen, die aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften notwendig sind;
- Feuerlöscher;
- Fahrwerkseinstellung;
- Ladung der Batterie;
- Ersatz von Reifenreparatursets;
- Alle Einstellarbeiten und Reinigungsarbeiten, die nicht in den Wartungsangaben nach Herstellerrichtlinien vorgesehen sind;

- alle Maßnahmen für längere Stilllegung und spätere Inbetriebnahme des Fahrzeugs.
- Austausch bzw. die Instandsetzung der Hochvolt-Batterien bei Fahrzeugen mit elektrischem Antriebsstrang
- Strombedarf bei Elektrofahrzeugen
- Gebühren für die gesetzlich wiederkehrende Begutachtung (§57a-Begutachtung) – sofern nicht als Option dazu gewählt wird

4. Übertragung des Vertragsverhältnisses

Verträge für das ServiceCare Produkt "Best Basic" können nicht auf einen neuen Fahrzeughalter übertragen werden. Sofern der neue Halter eines Fahrzeugs, das vorher durch einen "Best Basic" Vertrag abgedeckt war, das Produkt weiterführen möchte, kann er während der ersten 1.000 Kilometer oder innerhalb eines Monats nach Beendigung des "Best Basic"-Vertrages des vorherigen Halters einen neuen "Best Basic"-Vertrag abschließen. Bei fristgerechter Beantragung wird der neue Vertrag auf der Grundlage der Jahreslaufleistung und der bevorzugten Vertragslaufzeit abgeschlossen.

5. Verschiedenes

Im Übrigen gelten die "Allgemeinen Vertragsbedingungen für Mercedes-Benz ServiceCare für Transporter".